

Der Lizenzgeber erhebt die Umsatzsteuer für interne und externe Nutzungen der Geobasisdaten der Länder nach folgenden Grundsätzen:

In der Rechnung weist der Lizenzgeber grundsätzlich folgende Positionen aus:

- Bereitstellungsentgelt
- Verwertungsentgelt

und erhebt die in Rechnung gestellten Entgelte zu Gunsten der Vermessungsverwaltungen der Länder. Die Rechnung ist nicht dahingehend aufgeschlüsselt, welchen Länderbezug die gelieferten Daten haben.

Unabhängig davon, welche Länder von Ihrer Gebietsauswahl betroffen sind, werden 30 % der anfallenden Entgelte nach dem jeweiligen aktuellen Königsteiner Schlüssel auf alle Länder verteilt. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die restlichen 70 % der Entgelte werden zu Gunsten der Gebührenländer verteilt. Dabei unterliegt der Anteil, der dem Land Baden-Württemberg zuzurechnen ist, der Umsatzsteuerpflicht.

Für den Anteil für Baden-Württemberg gilt folgende Regelung:

- Auf Bereitstellungsentgelte bei einer internen Nutzung der Daten wird eine Umsatzsteuer in Höhe von 19 % erhoben.
- Auf alle Bereitstellungs- und Verwertungsentgelte bei einer ausschließlich externen Nutzung der Daten wird eine Umsatzsteuer in Höhe von 7 % erhoben.

Dies gilt in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzung ggf. auch für Update-Lieferungen.

Gesamtschlüssel der Erlösverteilung für das Jahr 2024

basierend auf dem Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2019 (BANZ AT 06.05.2021 B8)

Bundesland	Erlösverteilung zu 30 % auf alle Länder	Erlösverteilung zu 70 % auf Gebührenländer	Gesamtschlüssel Erlösverteilung
Baden-Württemberg	13,04061	27,77692	23,35603
Bayern	15,56072	33,14483	27,86960
Berlin	5,18995		1,55699
Brandenburg	3,02987		0,90896
Bremen	0,95379	2,03160	1,70826
Hamburg	2,60343		0,78103
Hessen	7,43709		2,23113
Mecklenburg-Vorpommern	1,98045	4,21842	3,54703
Niedersachsen	9,39533	20,01235	16,82725
Nordrhein-Westfalen	21,07592		6,32276
Rheinland-Pfalz	4,81848	10,26352	8,63001
Saarland	1,19827	2,55235	2,14613
Sachsen	4,98208		1,49462
Sachsen-Anhalt	2,69612		0,80884
Schleswig-Holstein	3,40578		1,02173
Thüringen	2,63211		0,78963
	100,00000	100,00000	100,00000

Daraus ergeben sich folgende Umsatzsteueranteile, die zzgl. des im Lizenzvertrag vereinbarten Entgeltes zu zahlen sind:

- 19 % Umsatzsteuer auf den Anteil Baden-Württembergs (23,35603 %) bedeuten für das Bereitstellungsentgelt einen Umsatzsteueranteil von **4,43765 %**.
- 7 % Umsatzsteuer auf den Anteil Baden-Württembergs (23,35603 %) bedeuten für das Bereitstellungs- und Verwertungsentgelt einer externen Nutzung einen Umsatzsteueranteil von **1,63492 %**.